

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Dr. Valerie Wilms, Luise
Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6056 –**

**UN-Nachhaltigkeitsziel 12 in Deutschland schon jetzt umsetzen –
Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen**

A. Problem

Die Antragstellenden haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den nachhaltigen Konsum durch bessere Transparenz und Kennzeichnungsregelungen zu stärken, indem insbesondere verbindliche, verlässliche Standards und Siegel weiterentwickelt sowie gesetzlich verbindliche, weitestgehend einheitliche Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette verankert werden; die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die international anerkannten Menschenrechtsabkommen und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen sollen danach auch für Unternehmen verbindlich gemacht werden, sodass die Opfer bei Verstößen Entschädigungsansprüche geltend machen könnten. Ferner soll die Bundesregierung eine Vorbildfunktion einnehmen und als bedeutender Konsument die Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung konsequent berücksichtigen und hierbei die Produktbandbreite für eine ökologische und faire Beschaffung bis 2020 stetig erweitern. Darüber hinaus soll die Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa hin zu einer Zukunft ohne Müll weiterentwickelt werden, um so die Beschlüsse der G7 zur Bekämpfung des Mülls im Meer und zur Verringerung des Gebrauchs von Einwegprodukten umzusetzen. Schließlich wird gefordert, die Entwicklung weg vom Öl durch eine stufenweise Abschaffung der Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl einzuleiten, um so Anreize für die Produktion von Farben, Lacken oder Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu schaffen und im Zuge dieser Rohstoffumstellung auch die Verwendung von Rest- und Abfallstoffen zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Matern von Marschall
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichterstellerin

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Carsten Träger, Birgit Menz und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6056** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den nachhaltigen Konsum durch bessere Transparenz und Kennzeichnungsregelungen zu stärken, indem insbesondere verbindliche, verlässliche Standards und Siegel weiterentwickelt sowie gesetzlich verbindliche, weitestgehend einheitliche Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette verankert werden; die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die international anerkannten Menschenrechtsabkommen und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen sollen danach auch für Unternehmen verbindlich gemacht werden, sodass die Opfer bei Verstößen Entschädigungsansprüche geltend machen könnten. Ferner soll die Bundesregierung eine Vorbildfunktion einnehmen und als bedeutender Konsument die Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung konsequent berücksichtigen und hierbei die Produktbandbreite für eine ökologische und faire Beschaffung bis 2020 stetig erweitern. Darüber hinaus soll die Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa hin zu einer Zukunft ohne Müll weiterentwickelt werden, um so die Beschlüsse der G7 zur Bekämpfung des Mülls im Meer und zur Verringerung des Gebrauchs von Einwegprodukten umzusetzen. Schließlich wird gefordert, die Entwicklung weg vom Öl durch eine stufenweise Abschaffung der Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl einzuleiten, um so Anreize für die Produktion von Farben, Lacken oder Kunststoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu schaffen und im Zuge dieser Rohstoffumstellung auch die Verwendung von Rest- und Abfallstoffen zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 75. Sitzung am 11. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 55. Sitzung am 11. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 46. Sitzung am 11. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 45. Sitzung am 11. November 2015, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/6056 in seiner 67. Sitzung am 11. November 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Nachhaltigkeitsziele eine große Bedeutung für die deutsche Politik hätten. Die Umsetzung dieser Ziele müsse jedoch in eine nationale und europäische Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet werden, an der derzeit noch gearbeitet werde. Überdies werde man sich dieses Themas im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung annehmen und dort eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten. Der vorgelegte Antrag lasse einen gewissen Realismus im Hinblick auf die Frage der Durchsetzbarkeit auf internationaler Ebene vermissen. So sei ein haftungsrechtlicher Zugriff auf die jeweiligen nationalen Hersteller und Vertreter nicht machbar, weil man nicht die Möglichkeit habe, so weitreichend in Lieferketten von Konsumgütern einzugreifen. Bei Verhandlungen, die die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den betreffenden Staaten führe, sollten vielmehr verbesserte Standards eingefordert werden.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Antrag als Auftakt für eine vertiefte Diskussion über die Nachhaltigkeitsziele. Sie vertrat jedoch die Auffassung, die Vorlage sei nicht sorgfältig genug erarbeitet worden, was möglicherweise der Eile geschuldet sei, mit der dieser Antrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit 16 anderen Anträgen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in den Deutschen Bundestag eingebracht worden sei. Die Fraktion der SPD wolle ebenso wie die Antragsteller eine Implementierung der 17 Nachhaltigkeitsziele; derzeit werde aber auf UN-Ebene noch über die 169 Unterziele verhandelt. Dieser Prozess werde voraussichtlich im März nächsten Jahres abgeschlossen sein, weswegen der Antrag zum derzeitigen Zeitpunkt auch verfrüht sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte den Antrag, weil er die Verantwortung für die Förderung nachhaltig produzierter Produkte nicht allein auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abschiebe, sondern deutschen Firmen, die im Ausland produzierten, menschenrechtliche und umwelttechnische Sorgfaltspflichten auferlegen wolle. Auch unterstütze die Fraktion den Ansatz, dass der Bund im Bereich der öffentlichen Beschaffung die von den Bürgern eingeforderte Konsumentenverantwortung selbst ernst nehmen solle. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. fehlten aber Aussagen zur Frage der sozialen Gerechtigkeit, zur Demokratisierung der Wirtschaft, zur grundsätzlichen Neuorientierung wirtschaftlicher Handlungsmaßstäbe sowie zu einer Neubewertung von Wachstum und Wohlstand.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, die inhaltlichen Positionen der Fraktionen lägen nicht weit auseinander. Ihr gehe es bei diesem Antrag um mögliche Handlungsoptionen in Deutschland; die Politik sei gefordert, hier Rahmenbedingungen zu setzen. Derzeit gebe es in diesem Bereich ein Problem der Inkohärenz. Auf der einen Seite erwarte man von den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltiges Konsumverhalten, auf der anderen Seite suggeriere man ihnen, sie verhielten sich gesellschaftlich gerade erwünscht, wenn möglichst viel zur Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beigetragen werde und entsprechend konsumiert werde. Solange aber erfolgreiche Politik auch im Deutschen Bundestag wachstumsorientiert definiert werde, so lange gebe es keinen zukunftsfähigen Ansatz für nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiges Konsumverhalten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6056 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2015

Matern von Marschall
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichterstatte

Peter Meiwald
Berichtersteller

